

Unterrichtung

Hannover, den 21.06.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Sichere Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/34

Beschlussesmpfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/1098

Der Landtag hat in seiner 19. Sitzung am 21.06.2018 folgende Entschließung angenommen:

Sichere Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen

Im Koalitionsvertrag haben SPD und CDU sich verständigt, Personal und Ausstattung in der Justiz weiter zu stärken. Angesichts einer wachsenden Zahl von Übergriffen auf Bedienstete des Landes kommt neben weiteren Maßnahmen der Sicherheit in Gerichten und Staatsanwaltschaften eine immer höhere Bedeutung zu. Denn auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften werden in zunehmendem Maße Zeuge oder Opfer von Gewalt.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. das Sicherheitskonzept an den niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften weiterzuentwickeln und neue Bedrohungslagen zu berücksichtigen,
2. in der Regel tägliche Sicherheitskontrollen an Gerichten und Staatsanwaltschaften durchzuführen und im Hinblick darauf für eine hinreichende personelle wie sächliche Ausstattung zu sorgen,
3. eingeleitete Schulungsmaßnahmen fortzusetzen und auszubauen,
4. weiteren Handlungsbedarf, beispielsweise hinsichtlich des Einsatzes technischer Hilfsmittel bei der Einlasskontrolle, zu evaluieren.

(Verteilt am 22.06.2018)